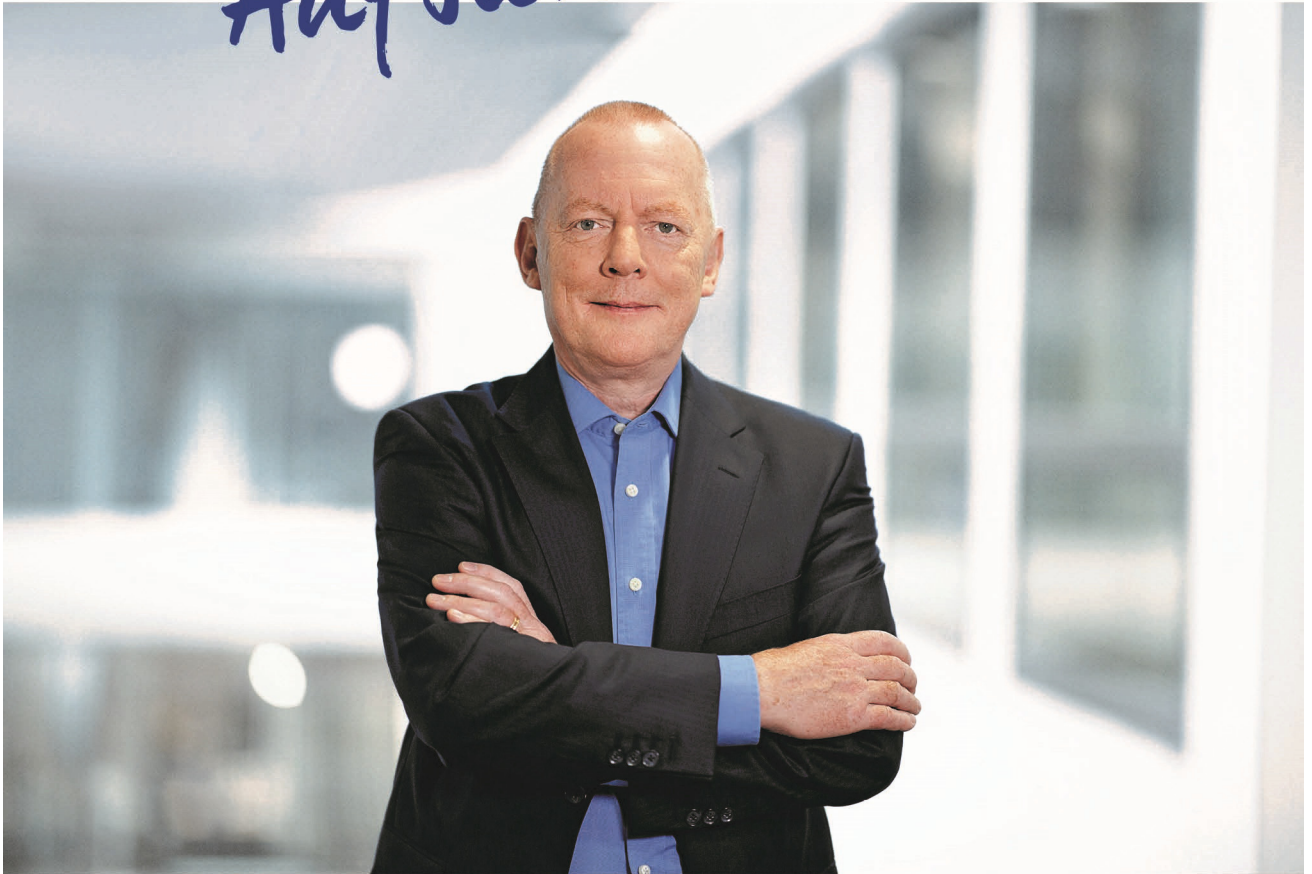


# Bericht des Aufsichtsrats



Lutz Feldmann  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Der Aufsichtsrat war dabei in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen

Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen. Weiter informierte er den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

## Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat in sechs ordentlichen Sitzungen am 16. Februar, 20. März, 7. Mai, 12. Juli, 27. September und 5. Dezember eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Darüber hinaus forderte er zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren über die oben genannten Themen hinaus:

- › Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Langfristplanung (mit den Schwerpunkten konventionelle Erzeugung, Wind offshore und onshore, Türkeigeschäft, systemkritische Infrastruktur sowie selektive Internationalisierung im Geschäftssegment Erneuerbare Energien)
- › Zustimmung zur Abgabe eines Gebots im Rahmen der Teilnahme an einer Auktion im Bereich Wind offshore im Rahmen eines Internationalisierungsprojekts
- › Zustimmung zur Abgabe eines Gebots im Rahmen des EU-Vergabeverfahrens „Besondere netztechnische Betriebsmittel“
- › Regelmäßige Berichterstattung über Betrieb, Sicherheit und gegebenenfalls Rückbau der nuklearen Erzeugungsanlagen
- › Befassung mit den Ergebnissen, technischen und kommerziellen Auswirkungen der Revision des Blocks 2 des Kernkraftwerks Neckarwestheim
- › Zustimmung zur Stilllegung des Dampfteils Block E am Standort Lausward
- › Befassung mit dem Netzneubauprojekt „SuedLink“ der TransnetBW GmbH
- › Regelmäßige Berichterstattung über wesentliche Investitionsprojekte sowie über weitere Vorhaben im Rahmen der Erzeugungsstrategie (erneuerbare und konventionelle Erzeugung)
- › Zustimmung zum Verkauf der VNG Norge AS und ihrer Tochtergesellschaft VNG Danmark ApS durch die VNG AG
- › Zustimmung zum Abschluss eines Gasbezugsvertrags mit OOO Gazprom Export durch die VNG Handel & Vertrieb GmbH
- › Zustimmung zu Maßnahmen der Finanzierung des Joint Ventures Borusan EnBW Enerji yatirimlari ve Üretim A.Ş., zur anteiligen Finanzierung der Erweiterung des Windparks Kiyiköy durch das Joint Venture sowie Befassung mit den Auswirkungen der politischen Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei auf das Türkeigeschäft der EnBW AG
- › Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2019 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2020 bis 2021, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Ergebnis-(HGB-) und Liquiditätsplanung der EnBW AG
- › Festlegung der Höhe der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung des Jahres 2017 und der langfristigen variablen Vorstandsvergütung des Jahres 2015 (Performance-Periode 2015 bis 2017)
- › Überprüfung der Angemessenheit und Anpassung der Vorstandsvergütung
- › Festlegung der Ziele für die kurz- und langfristige variable Vorstandsvergütung 2019
- › Befassung mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten der Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe
- › Wiederbestellung des Finanzvorstands Thomas Kusterer für eine weitere Bestellperiode von fünf Jahren
- › Bestellung von Colette Rückert-Hennen zum Personalvorstand mit Amtsbeginn im Jahr 2019
- › Befassung mit der aktuellen Werbe- und Imagekampagne der EnBW AG
- › Befassung mit dem jährlichen Compliance- und Datenschutzbericht und der Agenda des Folgezeitraums
- › Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen
- › Berichterstattung über den Status zur Informationssicherheit
- › Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Brennstoffe und CO<sub>2</sub>
- › Regelmäßige Berichterstattung über Kennzahlen im Arbeits- und Gesundheitsschutz und außergewöhnliche Ereignisse im EnBW-Konzern
- › Befassung mit dem Beteiligungsmanagement vollkonsolidierter Konzerngesellschaften und dem Umgang mit kommunalen Minderheitsbeteiligungen
- › Verabschiedung des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018
- › Durchführung eines Auswahlverfahrens entsprechend der EU-Verordnung 537/2014 und Beschlussfassung über den künftigen Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre ab 2019
- › Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der Finanzratings der EnBW AG
- › Zustimmung zur Emission einer sogenannten „Grünen Anleihe“ im Umfang von 500 Mio. €
- › Befassung mit der digitalen Transformation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns
- › Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrats aufgrund des Ausscheidens von Aufsichtsratsmitgliedern, im Rahmen einer Überarbeitung und Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Einrichtung eines neuen Digitalisierungsausschusses (ab 2019)

Außerhalb der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge vom Vorstand informiert, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, fand darüber hinaus ein ständiger Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Anwesenheitsquote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder war bei sämtlichen Aufsichtsratssitzungen anwesend. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

## Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats haben die eingerichteten Ausschüsse im vergangenen Geschäftsjahr erneut regelmäßig getagt. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 146 des Integrierten Geschäftsberichts 2018 dargestellt. Über die Arbeit in den Ausschüssen haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums ausführlich berichtet.

Der Personalausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in acht Sitzungen und einem schriftlichen Umlaufbeschlussverfahren insbesondere mit der Überarbeitung des bei Neu- beziehungsweise Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern zur Anwendung kommenden Musterdienstvertrags, mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, mit der Überprüfung der Angemessenheit und der Anpassung der Vorstandsvergütung, mit einer Änderung des Systems der variablen Vorstandsvergütung und mit der (Wieder-)Bestellung des Vorstandsmitglieds Thomas Kusterer. Des Weiteren führte er, unterstützt durch externe Personalberater, ein Verfahren zur (Vor-)Auswahl und Bewertung von Kandidaten für die Nachfolge des aus Altersgründen im Jahr 2019 ausscheidenden Vorstandsmitglieds Dr. Bernhard Beck durch. Der Ausschuss bereitete die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Der Finanz- und Investitionsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2019 und der Mittelfristplanung 2020 bis 2021. Zudem prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss den ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufsichtsrats übertragenen Projekten, insbesondere dem Erwerb des Biomethanportfolios eines Wettbewerbers durch die Konzerngesellschaft bmp greengas GmbH, Finanzierungsmaßnahmen zur Wachstumssteigerung im Heimspeichermarkt, dem Abschluss beziehungsweise der Anpassung verschiedener Verträge über Strahlenschutzdienstleistungen durch die EnBW Kernkraft GmbH, baulichen Maßnahmen am Standort-Zwischenlager Philippsburg, dem Erwerb der Biogassparte durch eine VNG-Tochtergesellschaft von einem Wettbewerber, der Abgabe eines Angebots in einem vom Landkreis Freudenstadt durchgeführten GU-Ausschreibungsverfahren zum Breitbandausbau, dem Gesamtrahmen für die Prolongation oder den Neuabschluss von Banklinien für die EnBW AG für das Budgetjahr 2019 sowie dem Erwerb von Bestandwindparks in Schweden zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in vier ordentlichen Sitzungen und einem schriftlichen Umlaufbeschlussverfahren insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 20. März 2018 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer. Des Weiteren befasste er sich mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2018, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Weiter hat sich der Ausschuss intensiv mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2018, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte darüber hinaus ebenso die Quartalsmitteilung zum 30. September 2018 eingehend mit dem Vorstand. Weitere wesentliche Themen waren die Befassung mit dem Ergebnis der Prüfung zum EMIR-Compliance-System aus dem Geschäftsjahr 2017, die regelmäßige Berichterstattung über Angelegenheiten der Corporate Compliance, die Berichterstattung über Erkenntnisse aus Revisionsprüfungen sowie die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung über die Abschlussprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für die Geschäftsjahre 2019 bis einschließlich 2023 mit Verlängerungsoption um zwei Jahre entsprechend den Regelungen der EU-Verordnung 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 zu einer Sitzung zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der im Geschäftsjahr 2010 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss tagte einmal im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er hat die Aufgabe, die Untersuchungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Befassung mit allen darüber hinausgehenden rechtlichen Aspekten hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe zu überwachen.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG trat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen.

## Corporate Governance

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind im Corporate Governance Bericht ausführlich dargestellt. Der Corporate Governance Bericht ist Teil der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, die die Gesellschaft entsprechend §§ 289 f. Abs. 1 Satz 2, 315 d Satz 2 HGB auf ihren Internetseiten [www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance) veröffentlicht hat.

In seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Dr. Bernhard Beck entgegen und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Kodex nach § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG [www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance) dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der ebenfalls online veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

Die jährliche vom Kodex empfohlene Effizienzprüfung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 5. Dezember 2018 statt.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, wurde von der Hauptversammlung am 8. Mai 2018 für das Geschäftsjahr 2018 erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2018 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde KPMG ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2019 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte KPMG die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm KPMG eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2018 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 115 Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 25. Juli 2018 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach

ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte KPMG den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 27. Februar 2019 für die Ausschusssitzung am 7. März 2019 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 14. März 2019 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2019 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete ferner in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, bezogen auf den Rechnungs-

legungsprozess, festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Außerdem informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befähigung besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2018 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2018 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018 an.

Infolge der Aufhebung der früheren Aktionärsvereinbarung zwischen den Hauptaktionären der EnBW AG am 22. Dezember 2015 wird die EnBW AG von keinem ihrer Aktionäre mehr beherrscht. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2016 kein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG mehr erstellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

## Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Im Vorstand kam es im Geschäftsjahr 2018 zu keinen personellen Veränderungen.

### Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen:

Klaus Schörnich hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt und ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Mannheim – Registergericht – mit Beschluss vom 4. September 2018 Volker Hüsgen, Vorsitzender des Betriebsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Düsseldorf AG, zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW AG bestellt.

Des Weiteren haben Silke Krebs, Sebastian Maier, Arnold Messner und Heinz Seiffert jeweils ihr Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats niedergelegt und sind mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Als gewähltes Ersatzmitglied für Arnold Messner ist Achim Binder mit Wirkung zum 1. Januar 2019 als Mitglied in den Aufsichtsrat der EnBW AG nachgerückt. Für Sebastian Maier ist Jürgen Schäfer als gewähltes Ersatzmitglied ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2019 als Mitglied in den Aufsichtsrat der EnBW AG nachgerückt.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 6. Dezember 2018 wurde Harald Sievers, Landrat des Landkreises Ravensburg, mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW AG bestellt. Durch weiteren Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 14. Februar 2019 wurde Marika Lulay, Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren (CEO) und Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE mit Sitz in Stuttgart, mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW AG bestellt.

Alle Anträge für die vorgenannten gerichtlichen Bestellungen wurden gemäß Ziffer 5.4.3. Satz 2 DCGK bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der EnBW AG am 8. Mai 2019 befristet.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und ihre Tätigkeit für das Unternehmen.

Bei den Mitgliedern des Vorstands bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr persönliches Engagement und die im Geschäftsjahr 2018 für das Unternehmen und seine Kunden geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im EnBW-Konzern für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2018.

Karlsruhe, den 27. März 2019

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann  
Vorsitzender